Finanz-FAQs für Einzelkonvente

Welche Ausgaben werden erstattet?

Erstattet werden Ausgaben, die im Rahmen eines EK-Treffens entstehen. Allerdings gibt es eine Obergrenze, sie beträgt 5€/Person, die an dem Treffen teilnimmt.

Wie bekommen wir die Ausgaben erstattet?

Der*die EK-Sprecher*in muss eine Anwesenheitsliste und alle Quittungen beim Finanzreferat einreichen. Und die Kontodaten nicht vergessen!

Die aktuellen Kontaktdaten des*der Referent*in könnt ihr unter lg@labet.de erfragen. Eine mögliche Vorlage für die Anwesenheitsliste findet ihr hier. Idealerweise sollte die Anwesenheitsliste Datum und Ort des Treffens, Vor- und Nachnamen sowie die jeweiligen Unterschriften enthalten

Muss der*die Sprecher*in das Geld auslegen?

Nein. Es ist zwar üblich, dass der*die EK-Sprecher*in das Geld auslegt, das muss aber nicht sein. Im Prinzip kann das jede*r übernehmen, die Rechnung kann auch geteilt werden. Dann muss der*die Sprecher*in zusätzlich eine entsprechende Auflistung mit Namen, Betrag und Kontodaten einreichen.

Bis wann müssen die Belege eingereicht werden?

Idealerweise direkt nach dem Treffen, spätestens aber fünf Monate nach dem Rechnungsdatum.

Müssen die Belege im Original eingereicht werden?

Die Anwesenheitsliste muss im Original eingereicht werden, daher bitten wir darum, auch alle anderen Belege im Original beizufügen.

Was, wenn Quittungen verloren gegangen sind?

Sollte das einmal passieren, werden in Ausnahmefällen auch Eigenbelege akzeptiert. Bitte wendet euch vorher an das Finanzreferat.

Können auch Portokosten erstattet werden?

Ja, bei Standardbriefen an das Finanzreferat werden die Portokosten anhand der Briefmarke erstattet.

Bei Portokosten, die im Rahmen von Beauftragungen entstehen und an andere Stellen gehen, können die Kosten anhand der Quittung erstattet werden. Dazu soll der Grund der Korrespondenz angegeben werden.

Um Portokosten zu sparen, bitten wir darum mehrere Belege zusammen zu fassen. Portokosten können mit einem Foto oder Scan im Anhang auch per Email eingereicht werden.

Was passiert im Hintergrund?

Die Anwesenheitsliste geht an das Referat für Ausbildung und Personalentwicklung der ELKB. Von dort bekommen wir pro Person auf der Anwärterliste pro Treffen einen Zuschuss von etwa 15 €. Davon gehen, wie gesagt, max. 5€/Person an das EK-Treffen. Der Rest wird verwendet um die Arbeit des LabeT zu finanzieren: z. B. Kosten, die im Rahmen des LKT entstehen (vor allem Fahrtkosten); weitere Fahrtkosten der Beauftragten; Unterstützung des SeTh; Kosten für die Homepage.

Beispiel

An einem EK-Treffen nehmen sieben Personen teil. Im Laufe des Treffens werden sieben Liter Bier getrunken à 2,10 Euro und Nachos für alle à 4,50 Euro. Die Person, die das Geld ausgelegt hat (meistens der*die EK-Sprecher*in) bekommt also 33,90 Euro erstattet.